

Info Schwimmen



Über den Schwimmstil werden keine Vorschriften gemacht.

Dem Teilnehmer ist es zu seiner eigenen Sicherheit erlaubt, sich während des Schwimmens an geeigneten Stellen festzuhalten. Er darf sich keinen Vorteil verschaffen. In einem Notfall sollte der Teilnehmer seinen Arm heben und nach Hilfe rufen. Nachdem Hilfe vom Rettungspersonal oder durch einen Kampfrichter geleistet wurde, darf der Teilnehmer den Wettkampf nicht fortsetzen.

Die vom Veranstalter gestellten Schwimmkappen müssen getragen werden.

Beim Schwimmen darf die von Veranstalter ausgegebene Startnummer (Druckform) nichtgetragen werden.

Augenbrillen und Gesichtsmasken sind beim Schwimmen gestattet.

Verboten sind Hilfsmittel wie z.B. Flossen, Handschuhe, Socken, Paddles, Schnorchel. Die Wassertemperatur wird von einem Kampfrichter eine Stunde vor dem Wettkampf entlang der Wettkampfstrecke in einer Tiefe von 60 cm gemessen. Die niedrigste dabei gemessene Temperatur ist die offizielle Wassertemperatur. Sie wird umgehend zusammen mit der daraus resultierenden Konsequenz (Kälteschutzanzug verboten, erlaubt oder verpflichtend) durch den Einsatzleiter bekanntgegeben.

Der Einsatzleiter kann die Benutzung von Kälteschutzanzügen vorschreiben. Liegt die Wassertemperatur unter 14,0 °C, darf ein Schwimmen nicht durchgeführt werden.

Bei einer Lufttemperatur im Außenbereich kleiner gleich 5.0 Grad Celsius darf ein Schwimmen nicht durchgeführt werden.

Verboten sind jede Form von Schmuck, der einen selbst oder andere Athleten gefährden oder verletzen kann.

Aufblasbare Rettungsbojen sind erlaubt, solange sie nicht ausgelöst sind. Hat ein Athlet seine Rettungsboje ausgelöst, muss er den Wettkampf sofort beenden.